PX alle HH

Jahrgang 15, Nummer 3 | Donnerstag, den 28. März 2024 | www.raguhn-jessnitz.de

Altjeßnitz | Jeßnitz (Anhalt) | Marke | Raguhn | Retzau | Schierau | Thurland | Tornau vor der Heide

Amtsblatt der Stadt RAGUHN-JEßNITZ

wünschen Ihnen die Ortsbürgermeister/innen:

Gudrun Dietsch
OS Altjeßnitz

Uwe Fromme
OS Jeßnitz (Anhalt)

Frank Hildebrandt
OS Marke

Steffen Berkenbusch
OS Raguhn

Andrea Nießner
OS Retzau

Bernhard Lauts
OS Schierau

Nils Naumann
OS Thurland

Jürgen Polese
OS Tornau v. d. H.

sowie

Bürgermeister
Hannes Loth
Stadt Raguhn-Jeßnitz

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:
Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdient der Apotheken:
Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss
Freitag, 26. April 2024	Freitag, 12. April 2024	Mittwoch, 17. April 2024, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt.
Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit den Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

wird in der Zeit **vom**	Datum **21.05.2024**	**bis**	Datum **24.05.2024**		
	Uhrzeit		Uhrzeit		
Dienstag von	09:00 bis 12:00	und	13:00 bis 18:00	Uhr,	
	Uhrzeit		Uhrzeit		
Mittwoch von	09:00 bis 12:00	und	13:00 bis 15:00	Uhr,	
	Uhrzeit		Uhrzeit		
Donnerstag von	09:00 bis 12:00	und	13:00 bis 15:30	Uhr	
	Uhrzeit				
Freitag von	09:00 bis 12:30	Uhr			

Ort der Einsichtnahme

Im Rathaus Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Einwohnermeldeamt (Zimmer 1 Erdgeschoss des Rathauses Raguhn), Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz **– barrierefrei –**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis **spätestens 24. Mai 2024, 12.30 Uhr**, bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Einwohnermeldeamt Zimmer 1, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
(Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 08.06.2024 von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.)

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Raguhn-Jeßnitz, 14.03.2024

Gez. Loth - Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die die Kommunalwahlen (Kreistagswahl, Stadtratswahl sowie Ortschaftsratswahlen) am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt

Raguhn-Jeßnitz mit den Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

	Datum		Datum		
wird in der Zeit **vom**	**21.05.2024**	**bis**	**24.05.2024**		
	Uhrzeit		Uhrzeit		
Dienstag von	09:00 bis 12:00	und	13:00 bis 18:00	Uhr,	
	Uhrzeit		Uhrzeit		
Mittwoch von	09:00 bis 12:00	und	13:00 bis 15:00	Uhr,	
	Uhrzeit		Uhrzeit		
Donnerstag von	09:00 bis 12:00	und	13:00 bis 15:30	Uhr	
	Uhrzeit				
Freitag von	09:00 bis 12:30	Uhr			

Ort der Einsichtnahme

Im Rathaus Raguhn der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Einwohnermeldeamt (Zi. 1 Erdgeschoss des Rathauses Raguhn), Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz **– barrierefrei –**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Bei Führung im automatisierten Verfahren kann die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch in der Weise erfolgen, dass die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht wird. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens

bis zum Datum 24.05.2024 , Uhrzeit **12:30** **Uhr,** bei dem Bürgermeister der

Anschrift

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem Datum 24.05.2024 , Uhrzeit **12:30** **Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.**

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum

Datum 19.05.2024 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2 Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeinde

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 07.06.2024 **18:00 Uhr;**
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltage, 15:00 Uhr.**

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das Gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
(Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 08.06.2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.)

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich
   - den/die amtlichen Stimmzettel,
   - den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
   - den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindewahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten[2)] hellblauen Wahlbriefumschlag sowie
   - das Merkblatt zur Briefwahl.

   Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltage, 15.00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder durch **Briefwahl** wählen.

   Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.
   Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Raguhn-Jeßnitz, 14.03.2024

Gez. Wehlmann -Siegel-
Gemeindewahlleiter

[2)] Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die Briefwahl nach § 56 Abs. 5 an Ort und Stelle ausübt oder ihr die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ort übersandt werden.

Die **Stadt Raguhn-Jeßnitz** (Ldkrs. Anhalt-Bitterfeld, Bundesland Sachsen –Anhalt) mit rd. 9.000 Einwohnern, sucht zur schnellstmöglichen Besetzung des Dienstpostens

einen/eine Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Steuern und Abgaben

im Fachbereich Finanzen.

Die Stelle ist aufgrund des Aufgabenumfangs *nicht* teilzeitgeeignet.

Ihre Aufgaben:
- Veranlagung der Gewerbesteuer
- Veranlagung der Grundsteuern A und B
- Veranlagung der Hundesteuer
- Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten nach Abgabenrecht einschließlich Widerspruchsverfahren
- Erarbeitung entsprechender kommunaler Satzungen
- Bearbeitung von SEPA-Lastschriftmandaten

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:
- Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienstes (mittlerer Dienst) oder im Steuerverwaltungsdienst,
- möglichst mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung,
- möglichst fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Steuerrecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Programme und ggf. des Haushaltsprogrammes proDoppik.,
- sicheres Auftreten, gute Ausdrucks- und Kommunikations- sowie Teamfähigkeit.

Alternativ können sich auch Personen bewerben, die
- über einen erfolgreichen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. des Beschäftigtenlehrganges 1 oder den Berufsabschluss als Steuerfachangestellte/r verfügen und
- nachweisbar in einer nach Fachrichtung, Breite und Wertigkeit materiell vergleichbaren hauptberuflichen Tätigkeit in der allgemeinen Verwaltung oder Steuerverwaltung zur späteren Verwendung in der künftigen Laufbahn (Tätigkeit im Rahmen der EG 6 oder 7 TVöD) von mindestens 6 Monaten tätig waren.
- Die Bereitschaft zu einer späteren Verbeamtung, vorbehaltlich einer positiven Entscheidung des Landespersonalausschusses, wird vorausgesetzt.

Das Vorhandensein des Führerscheins Klasse B ist nachzuweisen. Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKWs für dienstliche Belange wird ebenso vorausgesetzt, wie die Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten.

Wir bieten:
- einen zukunftssicheren Dienstposten mit der Besoldungsgruppe A7 (alternativ ist auch bis zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA möglich),
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit) und die Möglichkeit der Aufgabenwahrnehmung im Homeoffice gem. bestehender Dienstvereinbarungen
- die Mitwirkung in einem kleinen engagierten und aufgeschlossenen Team,
- Unterstützung bei der Einarbeitung,
- Förderung Ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten durch regelmäßige Fortbildungen,

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung und Gleichstellung beizufügen.
Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, wie lückenlosem Lebenslauf, Prüfungs- und Abschlusszeugnissen, vollständigen Arbeitszeugnissen/ ehemaliger Arbeitgeber/Dienstherren richten Sie schriftlich bitte **bis 19.04.2024** an:

Stadt Raguhn-Jeßnitz
SB Personal
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

oder auch gern per E-Mail ausschließlich im **pdf-Format** an personalwesen@raguhn-jessnitz.de.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; sie können persönlich nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder abgeholt werden. Ansonsten werden Unterlagen sicher aufbewahrt und anschließend zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet. Übersenden Sie deshalb keine Originale.

Bewerbungskosten bzw. Kosten, die Ihnen infolge der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet.

Einladung zur Gewässerschau 2024

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben" lädt zu den Gewässerschauen für das Jahr 2024 ein. Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, **der Beginn ist jeweils 08:30 Uhr.**

15.04.2024	Schaubezirk Aken, Köthen und Osternienburger Land Treffpunkt: Rathaus Aken
16.04.2024	Schaubezirk Groß Rosenburg, Bernburg, Calbe und Nienburg Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenburg
17.04.2024	Schaubezirk Dessau, Südliches Anhalt- und Raguhn-Jeßnitz Treffpunkt: Parkplatz vor dem Schloss Mosigkau

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.
Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 05.04.2024 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit rd. 9.200 Einwohnern sucht

eine/n Sachbearbeiter/in Bauleitplanung und Fördermittel (m/w/d)

Die Stellenbesetzung ist zum **01.08.2024** vorgesehen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Städtebauliche Planung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) unter Einbezug von Planungsbüros u.a.
  - Sicherung der Bauleitplanung
  - Beratung, Steuerung und Durchführung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanverfahren unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Verfahrensschritte und -fristen (Aufstellungs- und Änderungsverfahren von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und Satzungen)
  - Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen
  - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
  - Beteiligung bei der überörtlichen Planung und städtebaulicher Planverfahren Dritter
  - Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren gem. § 36 BauGB (Wahrnehmung gemeindlicher Belange im Beteiligungsverfahren, bauplanungsrechtliche Prüfung und Beurteilung von Bauvorhaben)
  - Prüfung der Voraussetzungen für das Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. § 61 BauO LSA
  - Erteilung von Auskünften, Fertigung von städtebaulichen und bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen
  - Mitwirkung bei der Planung zum Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraft und PV-Freiflächenanlagen
- Beantragung, Abrufung und Abrechnung von Fördermitteln (zentrale Fördermittelstelle)
  - Durchführung der Fördermittelakquise für alle Bereiche der Verwaltung
  - Vorbereitung der Antragsstellung, Erstellung der Verwendungsnachweise
- Erstellung von amtlichen Bekanntmachungen, Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien

Hinweise: Die Aufgabenaufzählung ist nicht abschließend. Die Stelle ist aufgrund des Aufgabenumfangs *nicht* teilzeitgeeignet

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) im Bereich der Stadt- und Regionalplanung oder vergleichbarer Studienabschluss
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- möglichst
  - mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung,
  - Kenntnisse in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
  - sehr gute Kenntnisse der Software-Programme MS-Office, GIS, Archikart, proDoppik
- sicheres Auftreten sowie gute Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit.

Das Aufgabenspektrum erfordert eine verantwortungsbewusste, qualifizierte und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, mit einem hohen Maß an fachlicher Kompetenz und Belastbarkeit.

Weiter setzen wir die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Beratungen, die in der Regel abends stattfinden, sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten KFZ für dienstliche Belange sowie im Zuge dessen das Vorhandensein des Führerscheins Klasse B voraus.

Wir bieten:
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in unbefristeter Anstellung
- eine Eingruppierung gem. Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem kleinen engagierten und aufgeschlossenen Team
- intensive Unterstützung bei der Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin
- Förderung Ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten durch regelmäßige Fortbildungen
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit, Homeoffice) und eine leistungsorientierte Bezahlung

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung und Gleichstellung beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, wie lückenlosem Lebenslauf, Prüfungs- und Abschlusszeugnis Studium bzw. Berufsausbildung, vollständigen Arbeitszeugnissen/ ehemaliger Arbeitgeber.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **15.04.2024** unter Angabe des Stichwortes „Bewerbung SB Bauleitplanung“ per Post an:

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Bürgermeister
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

oder auch per E-Mail im pdf-Format an hauptverwaltung@raguhn-jessnitz.de.

Für Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Frau Römmling, Tel. (03494) 720 415, Fragen zum Auswahlverfahren beantwortet Ihnen Frau Mädchen-Vötig, Tel. (034906) 412 21.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; sie können persönlich nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder abgeholt werden. Ansonsten werden Unterlagen sicher aufbewahrt und anschließend zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet. Übersenden Sie deshalb keine Originale.
Bewerbungskosten bzw. Kosten, die Ihnen infolge der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet.

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aus dem Rathaus

Wirtschaft trifft Stadt

Am 21. Februar 2024 fand der erste Wirtschaftsabend unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz statt. Zusammen mit der EWG Anhalt-Bitterfeld und der Landesinitiative Fachkraft im Fokus wurden in zwangloser Atmosphäre in unserer Begegnungsstätte Projekte, Lösungsansätze und Fördermöglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung dargestellt und rege mit 12 Unternehmen unserer Stadt diskutiert.

Bisher wurde die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wirtschaft nur unzureichend gefördert. Daher gilt unser Dank der EWG, hier besonders Frau Herzel, dafür, dass Sie sich um die Referenten und die Einladung der Unternehmer in unserer Stadt gekümmert hat. Im kommenden Jahr wird der Wirtschaftsabend wiederholt!

Haben Sie Interesse, an dem Wirtschaftsabend im Februar 2025 teilzunehmen, dann melden Sie sich gern bei uns unter **info@raguhn-jessnitz.de oder info@ewg-anhalt-bitterfeld.de mit dem Betreff „Wirtschaftsabend25“ oder telefonisch 034906 720-420** und Sie erhalten eine Einladung zur nächsten Veranstaltung.

Bei Anliegen oder Fragen im laufenden Jahr sind wir und die EWG Anhalt-Bitterfeld gern für Sie da.

Aus der Kindertagesstätte „Sonnenzauber“ Raguhn

Wir ziehen um!

Nachdem die meisten Arbeiten an der neuen Kindertagesstätte Sonnenzauber in Raguhn beendet sind, steht die Eröffnung der Einrichtung kurz bevor.

Der Umzug wird in der Zeit **vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024** bei laufendem Betrieb der Kita Sonnenzauber stattfinden. Die Erzieherinnen haben bereits die Umzugskartons gepackt und sortiert.
Jetzt benötigen wir noch ein paar kräftig zupackende Hände, die unserer Kita beim Umzug helfen.

Wenn Sie freiwillig an den Tagen vom 20.05. bis zum 24.05. beim Umzug helfen wollen, melden Sie sich bitte unter info@raguhn-jessnitz.de mit dem Betreff „Umzug Sonnenzauber“ oder telefonisch unter 034906 720-420.

Aus der Feuerwehr

Wir helfen gerne, würdet Ihr uns helfen?

Die REA-Gruppe (Reanimation) der Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau braucht Eure Hilfe.
Wir sind seit dem 06.10.2023 im Einsatz, um den Rettungsdienst in Teilen des Stadtgebietes bei zeitkritischen Einsätzen zu unterstützen. Diese Aufgabe unterliegt nicht dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz, somit sind wir für unsere Aufgabe auf Spenden angewiesen.
Um unsere Arbeit bestmöglich ausüben zu können, brauchen wir ein separates Einsatzfahrzeug. Für dieses benötigen wir Spenden, da die Nutzung der Feuerwehrtechnik nur geduldet ist, denn diese muss für den Brandschutz vorgehalten werden.
Wenn Ihr Fragen zu der REA-Gruppe habt, schreibt uns gerne auf Facebook oder Instagram unter Feuerwehr Priorau-Schierau an. Gerne könnt Ihr auch zu einem Dienst vorbeischauen, um Euch ein Bild unserer Arbeit zu machen.
Wer bereit ist, uns finanziell zu unterstützen, kann dies gerne tun und seinen Wunschbetrag über das Konto der Stadt Raguhn-Jeßnitz zweckgebunden an uns spenden.
Stadt Raguhn-Jeßnitz
IBAN: DE85 1203 0000 1005 4124 30
BIC: BYLADEM 1001
Verwendungszweck: Spende Einsatzfahrzeug REA-Gruppe
Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihre Anschrift an, damit die Spendenbescheinigung erstellt werden kann.
Wir brauchen Euch! Jeder Euro zählt! Gemeinsam für Alle!

Veranstaltung

Radwege braucht die Stadt!

Radsport, Radtourismus und Radfahren machen Spaß, halten fit und bringen Mensch und Natur zusammen. Auf Anregung des Stadtrates wurde in Zusammenarbeit mit Bürgern, die für das Radfahren brennen, ein Entwurf für ein Radwegenetz in und über unsere Stadt hinaus erstellt.
Diesen Entwurf möchte ich den interessierten Einwohnern gern **am 26.04.2024 ab 18:00 Uhr**
in der Begegnungsstätte Raguhn, Mühlstraße 8
vorstellen, darüber diskutieren und Änderungen besprechen.
Es wäre schön, wenn sich interessierte Bürger anmelden unter: **info@raguhn-jessnitz.de mit dem Betreff „Radfahrer“ oder telefonisch 03494 720-420.**

Wir putzen unsere Stadt.

Am 27.04.2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr wollen wir unsere Stadt herausputzen.
In diesem Jahr treffen wir uns auf dem Parkplatz gegenüber der Feuerwehr Raguhn, um von dort aus im Stadtgebiet der Raguhner Insel Müll einzusammeln.
Bitte bringen Sie geeignetes Werkzeug, Eimer, Müllgreifer usw. mit. Säcke werden von der Stadt gestellt. Tragen Sie angemessene Kleidung, festes Schuhwerk, Arbeitshosen usw.

BAU- UND GRUNDSTÜCKSVERWALTUNG

Beratungstermine zum Glasfaserausbau

Die UGG bereitet derzeit in der Stadt Raguhn-Jeßnitz den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau vor. Hierzu können interessierte Bürgerinnen und Bürger zu den Terminen ohne Anmeldung kommen und sich individuell beraten lassen.

Datum	Uhrzeit	Ortschaft	Anschrift
Montag, 8. April 2024	12 - 19 Uhr	Schierau	Niesauer Weg 1, Gemeindeamt
Dienstag, 9. April 2024	12 - 19 Uhr	Priorau	Zesenplatz 19, Feuerwehr
Mittwoch, 10. April 2024	12 - 19 Uhr	Marke	Dorfstraße 30, Gemeindeamt
Donnerstag, 11. April 2024	12 - 19 Uhr	Thurland	Hauptstraße 17, Gemeindeamt
Freitag, 12. April 2024	12 - 19 Uhr	Raguhn	Mühlstraße 8, Mehrzweckraum der Begegnungsstätte
Montag, 15. April 2024	12 - 19 Uhr	Retzau	Fürst-Franz-Straße 9, Feuerwehrschulungsraum EG
Dienstag, 16. April 2024	12 - 19 Uhr	Altjeßnitz	Parkstraße 5a, Gemeindeamt
Dienstag, 16. April 2024	12 - 19 Uhr	Jeßnitz	Conradiplatz 7, Rathaus
Montag, 13. Mai 2024	12 - 19 Uhr	Schierau	Niesauer Weg 1, Gemeindeamt
Dienstag, 14. Mai 2024	12 - 19 Uhr	Priorau	Zesenplatz 19, Feuerwehr
Mittwoch, 15. Mai 2024	12 - 19 Uhr	Marke	Dorfstraße 30, Gemeindeamt
Donnerstag, 16. Mai 2024	12 - 19 Uhr	Thurland	Hauptstraße 17, Gemeindeamt
Freitag, 17. Mai 2024	12 - 19 Uhr	Raguhn	Mühlstraße 8, Mehrzweckraum der Begegnungsstätte
Dienstag, 21. Mai 2024	12 - 19 Uhr	Retzau	Fürst-Franz-Straße, Feuerwehrschulungsraum EG
Dienstag, 21. Mai 2024	12 - 19 Uhr	Jeßnitz	Conradiplatz 7, Rathaus
Mittwoch, 22. Mai 2024	12 - 19 Uhr	Altjeßnitz	Parkstraße 5a, Gemeindeamt

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) im Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz

Auch in diesem Jahr wird wieder der Eichenprozessionsspinner mittels Sprühverfahren bekämpft.
Aufgrund der klimatischen Veränderungen hat sich der Eichenprozessionsspinner in den letzten Jahren rasant ausgebreitet. Neben der Schädigung der Eichen kann es auch zu einer Gesundheitsgefährdung für den Menschen kommen. Eine Gesundheitsgefahr für den Menschen besteht durch den Kontakt mit den Brennhaaren der Raupe. Diese Brennhaare können bei Kontakt mit der Haut gesundheitliche Beschwerden wie Juckreiz, Haut- und Augenentzündungen verursachen oder beim Einatmen der Brennhaare zu Atembeschwerden führen.

Im gesamten Stadtgebiet wurden bereits einige Befallsgebiete erkannt. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz bittet darum, Hinweise über einen Befall von Eichen auf städtischen Flächen dem Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung zu melden, damit nach Einschätzung der Gefahrensituation, die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen in Auftrag gegeben werden können.

Kontakt:
Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung
Tel.-Nr.: 03494 720444,
E-Mail: baumkataster@raguhn-jessnitz.de

HAUPTAMT

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Für die nachstehend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist seit längerer Zeit kein Nutzungsberechtigter als Ansprechpartner mehr vorhanden. Trotz intensiver Nachforschungen und Ermittlungen der Friedhofsverwaltung konnten keine Angehörigen, Hinterbliebenen oder sonstigen Nutzungsberechtigten ausfindig gemacht werden, die sich bereit erklären, das Nutzungsrecht mit allen Rechten und Pflichten gemäß derzeit gültiger Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu übernehmen.
Sind die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, erfolgt die Mitteilung über die beabsichtigte Einebnung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie durch einen entsprechenden Hinweis an der Grabstelle.
Eventuell vorhandene Hinterbliebene werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bei der **Friedhofsverwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 11 im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz**, zu melden.
Sollte diese Aufforderung bis zu dem u. a. Termin unbeachtet bleiben, gehen gemäß § 16 Abs. 6 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz noch bestehende Nutzungsrechte entschädigungslos an die Stadt Raguhn-Jeßnitz zurück.
Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird nach Ablauf dieser Frist mit der Einebnung der Grabstelle beginnen. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz über.

Friedhof	Name der/des zuletzt Verstorbenen	Feld	Reihe	Nummer	Frist
Jeßnitz (Anhalt)	Barthel, Emma	VI	5	185	30.06.2024
Jeßnitz (Anhalt)	Schmidt, Gertrud	VII	8	102	30.06.2024

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 034906 412-13 zur Verfügung.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz zu richten.

gez. Hannes Loth
Bürgermeister Stadt Raguhn-Jeßnitz

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

AUS DEN VEREINEN

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Retzau

Sehr geehrte Jagdgenossen, der Vorstand lädt zu seiner Mitgliederversammlung am 28.03.2024, um 19:00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus Retzau, Fürst Franz Straße 9 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes/ Kassenbericht
5. Wahl eines neuen Vorstandes
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Diskussion und Beschluss einer neuen Satzung
8. Beschluss Auszahlung Reinertrages
9. Sonstiges, Anfragen, Anregungen

Hinweis: Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Mitgliederversammlung durch ein volljähriges Familienmitglied (Ehefrau, -mann, Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Enkel/in) ohne Vollmacht oder durch einen anderen Jagdgenossen (amtliche Vollmacht der Stadt Raguhn-Jeßnitz) vertreten lassen.
Nach Satzung sind Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliederrechte verpflichtet, den Besitznachweis, Veränderung der Grundstücksfläche unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Jagdkataster immer auf einem aktuellen Stand ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcel Perner (Vorsitzender)

Einladung der Jagdgenossenschaft Tornau v. d. H. zur Jahreshauptversammlung

Am **12.04.2024** um **18.00 Uhr** findet im OT Lingenau, Am Lingenauer Wald 49, Jagdgenosse Donath, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tornau v. d. H. statt.
Alle Eigentümer von Ackerflächen in der Gemarkung Tornau v. d. H. und Lingenau sind geladen.

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung
Jahresbericht des Vorstandes 2023
Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
Auszahlung Reinertrag
Sonstiges

Der Vorstand

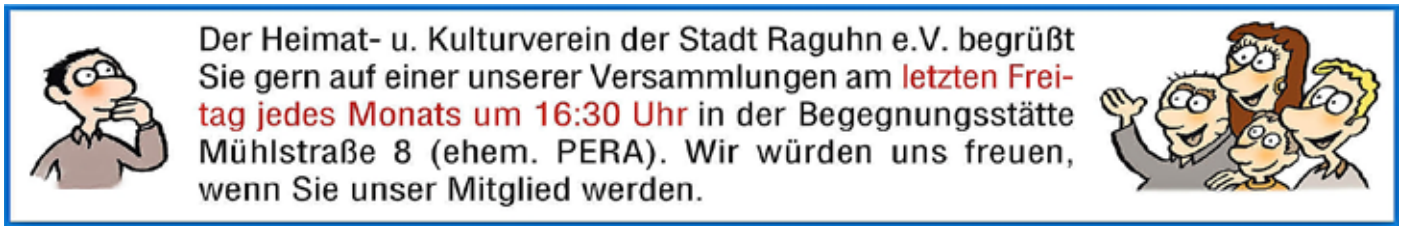

Dorf- und Kinderfest und Fest der Vereine in Priorau

am Samstag, dem 01.06. und Sonntag, dem 02.06.2024

Auch in diesem Jahr wollen wir unser traditionelles Dorf- und Kinderfest in Priorau wieder gemeinsam mit anderen Vereinen unserer Region durchführen. Beteiligt sind neben dem Heimatverein Priorau e. V. auch wieder die Gruppe „Miteinander-Füreinander“, der Reitverein Möst e. V., der Kirchturmverein Schierau e. V., der Geflügelzuchtverein Schierau und Umgebung 1948 e. V. sowie die Wasserwehr Schierau. Unterstützt werden wir von unserem Ortsbürgermeister Bernhard Lauts und der evangelischen Kirchengemeinde Priorau/Schierau.

Unser Fest startet wie immer am Samstag ab 18.00 Uhr mit unserer Disko, aufgelockert mit unterhaltsamen Showeinlagen und Spielen.

Am Sonntag geht es ab 10.00 Uhr weiter mit Unterhaltung für Groß und Klein, mit Preiskegeln, Preisschießen, Tombola, Hüpfburg und Kinderspielen. Für die kulturelle Umrahmung sorgt der Kindergarten Schierau mit seinem Programm sowie die Roßlauer Blasmusikanten.
Weitere Vereine unserer Region werden sich traditionell mit kleinen Ständen und Spielen präsentieren. Erstmalig bieten wir Sonntag zum Mittag neben unserem bekannten Speisenangebot „Ochse am Spieß“ an. Mit der Preisverleihung am späten Sonntagnachmittag endet unser Fest.

Wir freuen uns auf unsere Gäste zum Dorf- und Kinderfest 2024 in Priorau.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Monat April 2024

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
06.04.2024 14:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	**Osterpokal**	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
28.04.2024 09:00 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Straße	**Frühlingsprüfung**	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
30.04.2024 17:00 Uhr	Priorau Dorfplatz	**Maifeuer**	Feuerwehrverein Priorau-Schierau e. V.
30.04.2024 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gerätehaus Feuerwehr	**Blaulichtparty**	Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
30.04.2024 19:30 Uhr	Marke Brennplatz Richtung Bahnhof	**Maifeuer**	Feuerwehr- und Heimatverein Marke e. V.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für April 2024

Zur Herzwoche lädt die Kirchengemeinde Raguhn vom 15. bis 21. April in die Kirche St. Georg am Kirchplatz Raguhn ein

Montag, 15. April, 17.30 Uhr, Workshop: Herzmeditation
„Gebete verändern nicht die Welt. Aber Gebete verändern die Menschen. Und die Menschen verändern die Welt." (Albert Schweitzer) Silke Binder führt uns am Beginn der Herzwoche mit einer Meditation, die das Herz anspricht.
Mittwoch, 17.04., 18.00 Uhr,
Vortrag von Jörg Mantzsch (Heimatverein Raguhn)
Wieso hat einst ein Papst unsere Stadtkirche St. Georg „konfirmiert“? Jörg Mantzsch gibt darüber Auskunft. Er öffnet ein Fenster mit Blick ins Mittelalter und auf die Rolle unserer Kirche als geistliches und geistiges Zentrum von Raguhn in dieser Zeit.
Sonntag, 21.04., 10.00 Uhr, Gottesdienst anschl. Brunch
Wir verschenken ein Stück vom Herz, wenn wir die große Herztorte anschneiden und miteinander teilen.
13.00 Uhr Podiumsgespräch „Heimat Deutschland?“
Wir fragen Menschen, die aus der Ukraine kommen, nach ihren Erfahrungen in Deutschland. Wie gestalten sie das Leben, die Arbeit, die Schule in Deutschland. Haben sie Heimweh? Welche Perspektiven sehen sie? Wie leben wir miteinander?
Auf ein Wiedersehen freut sich

Ihre Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein:

Ostermontag, 01.04., 11.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Brunch, Jeßnitz
Sonntag, 07.04., 10.00 Uhr	Gottesdienst, Thurland
Montag, 08.04., 10.00 Uhr	Gottesdienst, Feierabendheim pro civitate Priorau
Sonntag, 14.04., 10.00 Uhr	Gottesdienst, Jeßnitz
Sonnabend, 20.04., 11.00 Uhr	Gottesdienst “... auf der Himmelsleiter”, Christophorushaus
Sonntag, 21.04., 10.00 Uhr	Festgottesdienst zum Abschluss der Herzwoche, anschl. Brunch und Podiumsdiskussion
Sonntag, 28.04., 10.00 Uhr	Gottesdienst mit viel Musik, Christuskirche Bobbau
Mittwoch, 01.05., 09.00 Uhr	Fahrradtour Beginn: Christuskirche Bobbau

Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation!
In Jeßnitz feiern wir am 20. Oktober, 10.00 Uhr Jubelkonfirmation und laden herzlich folgende Jahrgänge ein: 1944, 1959, 1964, 1974. Da unsere Adresslisten der Jubilare durch Heirat, Umzug u. ä. nur unvollständig sind, bitten wir um Meldungen im Regionalbüro, damit alle Jubilare eine Einladung erhalten können. Dankeschön!

Evangelische Kirchengemeinden, Regionalbüro, Schäferstr. 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Karfreitag, 29.03., 10:00 Uhr
Kreuzwegandacht in Raguhn
Karsamstag, 30.03., 21:00 Uhr
Feier der Osternacht in Bitterfeld u. Wolfen-Nord
Ostermontag, 01.04., 10:30 Uhr
Ostermesse in Bitterfeld u. Wolfen-Nord
Mittwoch, 03.04., 08:30 Uhr
Ostermesse in Raguhn
Mittwoch, 10.04., 08:30 Uhr
Wortgottesfeier in Raguhn,
Mittwoch, 17.04., 14:00 Uhr
Heilige Messe, anschl. Seniorenkreis in Raguhn
Mittwoch, 24.04., 08:30 Uhr
Heilige Messe in Raguhn

Auferstehung

Es ist Frühling. Die Natur feiert Auferstehung. So sehr haben wir uns darauf gefreut, auf die Sonne, die Blumen, das Gezwitscher der Vögel – Frühling –. Allein der Gedanke daran zaubert mir und vielen anderen ein Lächeln auf das Gesicht. Während ich diese Worte schreibe, läuten im Garten schon die Schneeglöckchen den Beginn der schönsten Jahreszeit ein. Bald ist es so weit.
Und in diese schönste Jahreszeit fällt das Osterfest, das wichtigste Fest der Christenheit weltweit, das Fest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Wer einmal eine Osternachtsfeier besucht hat, hat die Dynamik gespürt, die aus dieser symbolträchtigen, wunderbaren Feier hervorgeht. Sie beginnt am einem Holzfeuer, an welchem die Osterkerze entzündet wird, die ein Zeichen für den auferstandenen Christus ist. An ihr werden nach und nach die Kerzen der Gottesdienstteilnehmer entzündet. Der Priester ruft dreimal: „Lumen Christi – Christus, das Licht!“. Die Gemeinde antwortet: „Deo gratias – Dank sei Gott“.
Dann folgt der erhabene Gesang der Osternacht. Glocken und Orgel erheben frohlockend ihre Stimmen, und es ertönt das feierliche Oster-Halleluja. Es ist ein einziger Jubel in dieser Nacht. Auferstehungsjubel.
Worte der Zweifler und Nörgler haben da einfach keine Stimme, denn keiner wird ausgegrenzt. Jeder Mensch, aus welchem Land er auch kommen mag, gehört dazu, gehört zu uns. Vor Gott sind alle Menschen gleich. Das ist das Wunderbare am christlichen Glauben. Und dass diese Auferstehung auch an uns Menschen einmal geschehen soll, ist doch die spektakulärste Verheißung.
Ich selbst hoffe darauf und wünsche es mir. Ihnen wünsche ich, dass auch Sie diesen frohmachenden Glauben nachvollziehen können.

FRÖHLICHE OSTERN!

D. Hille

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich bin für Sie da...
Mareike Wolf
Ihre Medienberaterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 2169588
Fax: 03535 489-235
m.wolf@wittich-herzberg.de. | www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige(n)